(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 86 — Dienstag, den 13. April — **1897.**

Provinzielles.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— **Gollub**, 10. Februar. Der gemischte evangelische Kirchenchor, der sich zur Jahrhundertfeier gebildet hat, bleibt nach einem neueren Beschlusse bestehen. — Der Verschönerungsverein hat in diesem Frühjahre im Schützenplatzwäldchen Terrassen, Gänge und Ruheplätze angelegt, so daß dort den städtischen Ausflüglern ein angenehmer und gesunder Aufenthalt geboten wird. Von der Höhe der Terrasse, welche gegen 85 Meter über dem Drewenzspiegel liegt, kann man auch die russische Stadt Dobrzyn überblicken.

— **Schwetz**, 10. April. Zur Reichstagswahl in Schwetz bringt die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ einen Artikel, in dem es heißt: „Die nationalpolnische Agitation, die in mehr oder minder verhüllter Weise auf die Losreißung von Theilen des preußischen Staatsverbandes und das Ziel eines selbstständigen polnischen Nationalstaates hinarbeitet, hat für Jeden, der sehen will, in den letzten Jahren außerordentlich an Umfang und Tiefe gewonnen. Man hat das Sarmatenthum noch niemals mit Liebkosungen und ungerechtfertigten Zugeständnissen dauernd gewonnen. Mag eine gewissenlose Agitation immerhin aus der Wahrung staatlicher Rechte und Pflichten seitens der Staatsbehörden für den Augenblick politisches Kapital schlagen, das darf die Regierung nicht hindern, auch fernerhin an ihren Rechten und Pflichten unverbrüchlich festzuhalten und allen staatsfeindlichen Bestrebungen mit Nachdruck entgegen zu treten.“

— **Danzig**, 10. April. In dem hohen Alter von fast 79 Jahren starb gestern hier Herr Kaufmann und früherer Stadtrath Karl Heinrich Zimmermann. Der Verewigte hat während der Wirksamkeit des Oberbürgermeisters v. Winter eine längere Reihe von Jahren dem Magistrats-Collegium als unbesoldetes Mitglied angehört. — Gestern Abend fand eine Zusammenkunft von Vertretern des hiesigen Ruder-Klubs „Viktoria“ und des Danziger Ruder-Vereins statt, um über die Maßnahmen für die diesjährige Ruderregatta des Preußischen Regatta-Verbandes zu berathen, die am 27. Juni in Danzig stattfindet. Die Versammlung setzte ein Programm von 9 Rennen fest und beschloß die Ausschreibung der Regatta sowohl für inländische wie für ausländische Vereine. Die Zahl der werthvollen Preise, unter denen der vom Kaiser gestiftete Wanderpreis der hervorragendste ist, wurde um einen weiteren Wanderpreis, den Preis des Deutschen Ruder-Verbandes, vermehrt.

— **Elbing**, 10. April. Gnade für Recht ergehen lassen wollte gestern vor dem hiesigen Schöffengericht ein Kaufmann. Sein Personal kann man nicht gerade als ein Muster von Treue und Ehrlichkeit hinstellen, denn die Lehrlinge entwendeten in der Zeit von 1894 bis 1896 verschiedene Flaschen Wein, Kaffee und Zucker aus dem Laden. Den Wein tranken sie mit guten Freunden aus, den Kaffee und Zucker erhielten „Mädchen.“ Auch die Kassirerin blieb nicht taktfest, sondern erleichterte die Kasse nach ihrem Geständniß um 50 Mark. Als der Kaufmann dahinter kam, war er sehr erbost und zeigte die ganze unredliche Gesellschaft zur gerichtlichen Bestrafung an. Gestern nun standen die Sünder vor dem Schöffengericht. Sie hatten schon längst ihre Missethaten bereut. Auch dem Kaufmann that die Strafanzeige leid und er wollte seinen Antrag zurücknehmen. Als er aber hörte, daß er dann die etwa 50 Mark betragenden Gerichtskosten zu bezahlen habe, wurde er doch nachdenklich und fast schien es, als wollte er es bei dem Strafantrag belassen. Da führte der Vorsitzende des Gerichtshofes einen Ausweg herbei. Er schlug Vertagung der Sache vor und gab damit den Angeklagten Gelegenheit, die Sache mit dem Kaufmann durch Uebernahme der Kosten ins Reine zu bringen.

Schneidemühl, 10. April. In der Strafsache wider den Musikdirigenten Havemann in Schneidemühl wegen Uebertretung des § 12 der Ober-Präsidial-Verordnung vom 11. April 1896 hat der Strafsenat des Kammergerichts gestern auf die Revision der Staatsanwaltschaft das freisprechende Urtheil aufgehoben und dem Antrage der Oberstaatsanwaltschaft entsprechend gegen den Angeklagten die niedrigste gesetzliche Strafe von 1 Mark bezw. 1 Tag Haft festgesetzt. Der Senat erachtete das allgemeine Verbot von Tanzmusiken am Todtenfeste im Hinblick auf die Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 in Verbindung mit § 366 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuches für rechtsgiltig. Havemann hatte am letzten Todtensonntage auf einer Hochzeit im Saale des hiesigen Vereinshauses zum Tanze aufspielen lassen. Schöffengericht und Strafkammer hatten Havemann freigesprochen. Mit dieser Entscheidung hat das Kammergericht den Standpunkt, den es bisher in dieser Frage eingenommen, verlassen und ist zu einem seinen früheren Erkenntnissen und denen des Oberverwaltungsgerichts direct entgegengesetzten Urtheile gekommen. Bisher stand es nach der übereinstimmenden Indikatur der höchsten preußischen Gerichtshöfe fest, daß derartige Verfügungen auf geschlossene Gesellschaften keine Anwendung finden können.

Posen, 10. April. Ein gräßliches Verbrechen ist gestern Mittag, wie schon kurz gemeldet, in einem Hause in der Bergstraße verübt worden. Kurz nach 1 Uhr erschien bei dem Schlossermeister Smettons die Arbeiterfrau Roszkowiak, Bergstraße 12 b wohnhaft, mit der Bitte, er möge mit ihr nach der im ersten Stock belegenen Wohnung des Feldwebels Bartsch kommen, der im Nebenhause (Nr. 13) wohne. Die Thür zu der Wohnung sei verschlossen und auf ihr Klopfen sei ihr nicht geöffnet worden, trotzdem sie ein Geräusch in der Wohnung gehört habe. Sie befürchte, daß sich in der Bartsch'schen Wohnung ihre Mutter, die unverehelichte Karoline Klukas alias Rosenthal, mit ihrem, der Roszkowial, dreijährigen Sohne Victor befinde, dem die Klukas ein Leid zugefügt haben könnte. Herr S. ging mit, öffnete die von innen verriegelte Thür, worauf sich den in das Zimmer Tretenden ein schrecklicher Anblick darbot. An dem Ofen, der in ein Meter Höhe mit Blut bespritzt war, lagen die 67jährige Klukas und der 3jährige Victor Roszkowiak in ihrem Blute. Das Kind hatte einen Strick um den Hals, der Hals war durchschnitten, ebenso der Hals der Klukas. Zwischen beiden lag ein blutiges Rasirmesser. Die K. scheint also erst zum Messer gegriffen zu haben, als das Kind ihren Versuchen, es aufzuknüpfen, energisch widerstanden hat. Herr Dr. Holtzler, der sofort gerufen wurde, konnte nur den Tod des Kindes feststellen, während die Mörderin noch Lebenszeichen von sich gab. Die Leiche des Kindes wurde nach der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses gebracht, die schwerverletzte Klukas nach dem Krankenhause, in dem sie indeß nach etwa 2 Stunden ebenfalls gestorben ist. — Ueber die Ursachen zu dem scheußlichen Verbrechen verlautet Folgendes: Die Klukas, die früher dem Trunke stark ergeben war, wohnt seit mehreren Jahren bei ihrer verheiratheten Tochter, die sich durch Entziehung von Geldmitteln der K. gegenüber alle Mühe gab, diese dem Trunke zu entwöhnen. Die K. soll indeß, wo sie irgend konnte, sich Geld verschafft und dieses in Schnaps angelegt haben. So hatte sie ihrer Tochter auch vorgestern wieder 30 Pfg., die sie für Reinigen des Klosets in dem Hause Bergstraße Nr. 13 einzuziehen hatte, unterschlagen und das Geld vertrunken haben. Vorgestern Nachmittag war die K. bei dem in demselben Hause wohnenden Arbeiter Adolf Neumann erschienen und hatte dort unter Weinen erklärt: „So kann es nicht weiter gehen, ich muß mir das Leben nehmen.“ N. hatte sie zu beruhigen und ihr Vorhaben auszureden versucht. Gleichwohl hat die K. ihren Plan heute ausgeführt und das Kind mit in den Tod genommen.

Die Kunst der Straße.

Von Theodor Lamprecht.

Das moderne Leben hat der Straße einen veränderten Charakter und neue Aufgaben gegeben. Sie ist nicht mehr nur der Weg des täglichen Verkehrs, sie ist zu einer Arena des industriellen Wettbewerbs, zu einem Schlachtfelde geworden, auf dem die unzähligen Erfindungen und Unternehmungen unserer rastlosen Zeit mit den mannigfachsten Mitteln um unsere Aufmerksamkeit kämpfen. Als diese Erscheinung vor einigen Jahrzehnten sich geltend machte, fand sie eine bedenkliche Aufnahme; man befürchtete, daß sie die Sinne verwirren und die Nervosität steigern müsse. Aber die Entwickelung läßt sich nun einmal durch Bedenken nicht aufhalten, und sie ist seither vollständig in unser Leben eingegliedert worden, da sich die Kunst ihrer bemächtigt hat. Ja, es hat sich eine eigene große Kunst der Straße gebildet, eine wunderliche Kunst, die etwas von einem Bacchantenzuge an sich hat, eine Kunst voll jauchzender trunkener Tänzerinnen, voll Trommelschlag und Fanfarenklang, voll wehender Fahnen und prasselnder Raketen.

Der Pedant der Regel und der Ueberlieferung wird die Kunst der Straße gewiß ablehnen. Sie kennt keine Regel als den schlagenden Einfall, und Raffael, Dürer und Rembrandt scheinen ihr gleich fremd. Nicht einmal den Zweck, zu intimer Betrachtung, zu eindringendem Genusse einzuladen, theilt sie mit den Werken der anderen Kunstgattungen. Sie ist ein wildgeborenes Kind der Kunst. An ihren Werken haftet Alles vorüber, nur ein flüchtiger, halb verlorener Blick wird ihnen geschenkt. Und eben diesen schnellen Blick wollen und müssen sie fangen und fesseln, in diesem einen Moment müssen sie sich einprägen. Wie sie das erreicht haben, das ist ein überaus interessantes Kapitel neuester Kunstgeschichte.

Das Plakat war zunächst naturalistisch. Es bemühte sich, einen mit dem anzukündigenden Gegenstande in Zusammenhang stehenden Vorgang mit einer gewissen Naturtreue wiederzugeben. Meist war es figurenreich; technisch stellte es sich als ein überaus greller und roher Farbendruck dar, der stets darnach zu streben schien, wie ein Oelgemälde zu wirken. Erinnern wir uns z. B. der Anschläge, die Buffalo Bill's Ausstellung anzeigten, indem sie eine Reihe der dort vorgeführten Szenen schilderten. Dieser Stil war ganz verfehlt. Niemand hat auf der Straße Zeit und Neigung, eine figurenreiche Darstellung zu studieren, am wenigsten, den etwaigen Realismus in der Durchbildung zu schätzen. Alles Detail ist bei Kunstwerk der Straße überflüssig, vom Uebel; als Ganzes aber hinterließen die groben und verworrenen Blätter keinen oder einen unangenehmen Eindruck. Wenn damals über diese sich mehrenden Verunzierungen der Straße geklagt wurde, so war das berechtigt.

Der Reformator auf diesem Gebiete wurde ein Franzose, J. Chéret, der während eines langen Londoner Aufenthalts das hochentwickelte englische Reklamewesen gründlich kennen gelernt hatte. Seine geniale Neuerung bestand vor Allem darin, daß er mit jenem plumpen Farbendrucke brach, der sich die Allüren eines Gemäldes gab. Er brachte die Lithographie als solche mit ihren Fähigkeiten und Reizen, ihren flotten und leichten Farben zur Geltung, verzichtete auf die schwerfällige Arbeit mit einem Dutzend und mehr Platten und verwandte nicht mehr als höchstens 7 Platten. Mit ihnen erreichte er eine Fülle der entzückendsten Töne und Nuancen. Das waren aber keineswegs treue Farben- und Lichtstudien. Nein, Chéret sagte von vornherein dem Naturalismus entschieden Valet; er wollte ja nicht sowohl wahr sein, als anziehen, gefallen, sich einprägen. So sind seine Farben nicht selten künstlich, überraschend, unwahr, wenn man will; aber sie passen zusammen, sie schmeicheln dem Auge, sie sind dekorativ, sie geben ein überraschendes, flottes, in sich harmonisches Ganze.

Und was war es nun, was er auf seinen Plakaten darstellte? Zuerst litt auch er noch an dem Fehler, manchmal zu vielerlei zusammenzuhäufen. Bald aber lernte er es, sich stets auf eine Hauptfigur zu beschränken, und diese Figur war, echt französisch-national, das Weib. Das Weib mit dem blonden Haare, dem kleinem Munde, dem niedlichen Stumpfnäschen, der kecken Grazie, wie es die Franzosen lieben. Es lag darin etwas von der Frechheit Boucher's, der einst Theatermaler war und heut gewiß Plakatmaler sein würde, und viel von der Anmuth Watteau's. Dies Weib stellte er tanzend, Schlittschuh laufend, radelnd, — kurz, in allen möglichen Beschäftigungen und Thätigkeiten dar, immer mit blitzender Verve und liebenswürdiger Grazie. Sein Plakat für die Loie Fuller giebt die excentrische Anmuth des Serpentintanzes mit einer rauschenden Lebensfreude und einem Rhythmus der Bewegung wieder, die es selbst im höheren künstlerischen Sinne zu einem ausgezeichneten Werke macht. Sein berühmtes Plakat für den Palais de glace zeigt eine Schlittschuhläuferin, ganz in Roth gekleidet. Das Pelzcape umflattert sie, die Augen blicken mit übermüthiger Herausforderung, die Linke hält graziös das Gleichgewicht; so ist sie die anziehendste Personifikation der Freuden des Eissports.

Was bei Chéret keck ist, wird bei seinem großen Kunstgenossen Toulouse-Lautrec frech, und doch müssen wir seine Frechheit ebenso bewundern, wie Goethe die Frechheit Byron's bewunderte. Wenn Singer die Balleteuse, die Muse Chéret's genannt hat, so ist die Muse Toulouse-Lautrec's die Tänzerin des Café-Chantants. An die Stelle der verführerischen Pikanterie der Eisläuferin tritt das verderbte Raffinement dieser mageren Frauen mit den verlebten Gesichtern und den wilden Tanzbewegungen des Moulin rouge. Toulouse-Lautrec's glänzendste Plakate sind denn auch Lokalen dieser Art, wie dem Divan japonais, gewidmet. Was sie aber auf einen so hohen Rang erhebt, ist zunächst die frappante Wahrheit der Darstellung, eine Wahrheit, die manche von diesen Arbeiten geradezu zu sozialen Dokumenten stempelt. Eine Cancantänzerin auf der Bühne, ein Orchester-Instrument und Hand eines (selbst nicht sichtbaren) Baßgeigers, ein paar Tanznoten dazu gekritzelt: mit diesen wenigen Strichen zwingt Toulouse-Lautrec uns ganz in diese parfümschwere Atmosphäre, in den lärmerfüllten Saal, ja die Stimmung der Zügellosigkeit hinein. Dazu kommt des Künstlers höchst bizarre, aber ebenso geniale technische Eigenart. Mit ihm ist der Gegenpol des Naturalismus erreicht. Er wendet geradezu unmögliche Farben an, brennende Farben, die er obendrein nicht wie Chéret, ineinander überführt, sondern als starke Kleckse nebeneinander setzt. Der Effekt ist überraschend. Es ist etwas Schreiendes, Raffinirtes, aber durch und durch voll prickelnden Lebens, durch und durch modern, ein echter Typus des Fin-de-siècle, absurd und dennoch (oder vielleicht: gerade darum) wahr und jedenfalls, was bei einem Plakat die Hauptsache bleibt, unvergeßlich. Streng stilisirte Plakate, wie z. B. das Grassets für die Sarah Bernhardt als Jeanne d'Arc, erscheinen daneben frostig und gemacht, während sich Forain's Arbeiten durch ihre feine Linienführung und die Steinlen's durch ihre tiefen Farbenakkorde als vollwerthige Werke behaupten.

Nach England und Amerika kam das künstlerische Plakat erst über Frankreich. Als man hier versuchte, die reizvollen französischen Arbeiten nachzubilden, wurde man inne, daß man die lithographische Technik der Franzosen nicht beherrsche, und dies wurde die Veranlassung zur Entwickelung eines eigenthümlichen Stiles. Die Engländer gingen nämlich technisch noch weiter, beschränkten die Zahl der verwandten Platten noch mehr, gewöhnlich auf drei, und stellten diese wenigen Farben unter Verzicht auf die Nuancen der Franzosen in großen Flächen nebeneinander. Nehmen wir z. B. ein berühmtes Plakat der Mabel Dearmer, so finden wir außer Schwarz und Weiß nur drei völlig glatte Farben. Eine Dame verbirgt ihr Gesicht lesend hinter einem Zeitungsblatte, sie ist bordeauxroth gekleidet, ihr Haar rothblond, in der Hand hält sie an einigen Fäden zwei gelbe Masken. Die beiden, unter dem Namen der Bruder Begarstaff arbeitenden Künstler sind noch kühner. Auf einem Theaterplakat stellen sie Hamlet, den Schädel betrachtend, völlig einfarbig dar, so daß sogar — im vollen Gegensatze zu den stets den Umriß scharf betonenden Franzosen — die Kontur sich auflöst. Das heißt also die Zurückführung des Plakats zur denkbar größten Einfachheit; eben dadurch aber hat dieser Stil, der es mit so geringen Mitteln doch zu starker Plastik bringt, seinen hohen Reiz, er wirkt ruhiger, als der französische und sucht in der Originalität der Idee und der Energie der Farbenstimmung sein Schwergericht. Die besten englischen und amerikanischen Plakate erfüllen durch die Einfachheit ihrer Anlage ihren Zweck in ganz ausgezeichneter Weise, während die, die in Anlehnung an die Art der Präraffaeliten einem etwas gezierten ornamentalen Stile huldigen (wie z. B. die Arbeiten von Bradsley) meist ziemlich gesucht wirken.

In Deutschland ist die Plakatkunst am jüngsten und bisher am wenigsten entwickelt: ein bestimmter nationaler Stil ist jedenfalls noch nicht gefunden. Weder die graziöse Keckheit der Franzosen noch die geistreiche praktische Einfachheit der Engländer passen zu den deutschen Eigenschaften; der Deutsche strebt nun einmal zum Gründlichen, Ernsten, Tiefen und hat darum eiue Neigung zum Symbol. Deshalb leiden die deutschen Plakate bisher zumeist an einem Zuviel, und wieder an dem Bestreben, den Zusammenhang zwischen dem Gegenstande des Plakats und der Darstellung recht klar zu betonen. Sehr deutlich zeigte sich das in einigen neueren Plakatkonkurrenzen der Leipziger Firma Grimme und Hempel. Da ist bei einem Pianoforte-Plakat das Instrument selbst beherrschend und breit in die Mitte gestellt, obwohl uns das doch sattsam bekannte Piano an sich wenig Interesse abgewinnen kann. Und wenn ein Plakat für einen Fleischextrakt einen mächtigen Ochsen von einem Menschenarm geführt zeigt, so ist wohl kaum zu erwarten, daß Jemand auch diesem Ochsenporträt mit besonderem Vergnügen blicken wird. Viel glücklicher war schon Fischer's anmuthiges Plakat für die „Alte Stadt“ in Dresden, das im Hintergrund in leichten Linien ein altes Städtebild, im Vordergrunde eine minnigliche Frau in mittelalterlicher Tracht aufwies. Die kecke Ueberwindung des lehrhaften Naturalismus durch den persönlichen geistreichen Einfall ist wohl die Hauptaufgabe, vor der die deutsche Plakatkunst gegenwärtig steht. In der Beschränkung muß sie den Meister zeigen. In dieser Hinsicht bedeutete das vielbesprochene Plakat Sütterlin's für die Berliner Ausstellung — die Faust mit dem Hammer — einen entschiedenen Fortschritt, obwohl die Vorstellung eines aus der Erde herauswachsenden Armes an sich etwas Rohes hat. Auch Th. Heine's Plakat für den „Simplicissimus“ — eine mit wenigen kecken Rothstrichen in Schwarz hineingestellte kläffende Bulldogge — ist originell und wirksam, wenn auch freilich für die Zeitschrift selbst wenig schmeichelhaft. Ein sehr schönes, aber koloristisch nicht durchgebildetes Plakat entwarf L. v. Hofmann für eine Berliner Kunst-Ausstellung: es zeigte in edler Komposition einen Jüngling, der aus einer Schale einen Adler tränkt. So dürfen wir sagen, daß auch bei uns die Elemente zu einer eigenartigen und künstlerisch werthvollen Plakatkunst wohl vorhanden sind, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sie bei uns einen idealeren Charakter tragen, als bei den übermüthigen Welschen und den praktischen Engländern. Dann wird die Kunst der Straße den Wettkampf, der einst unsere Straßen zu verunzieren drohte, vielmehr zu ihrem Schmucke verwenden und ausgestalten.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Verdingung.

Die Lieferung von von 230 Tausend hartgebrannten Ziegelsteinen zur Erbauung eines Personentunels auf dem Bahnhof Thorn soll vergeben werden.

Verdingungstermin den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, Zuschlagsfrist drei Wochen.

Die Bedingungen können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen, auch gegen kostenfreie Einsendung von 30 Pf. (nicht in Briefmarken) von da bezogen werden

Thorn, den 8. April 1897.

Vorstand der Betriebsinspection I.

Bekanntmachung,

betreffend die gewerbliche **Fortbildungsschule** zu Thorn.

Die **Gewerbeunternehmer**, welche **schulpflichtige Arbeiter beschäftigen**, weisen wir hiermit nochmals auf ihre **gesetzliche Verpflichtung** hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14ten Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3ten Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterricht entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalles die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder **nicht rechtzeitig** machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zuversäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis zu 20 Mk.** oder im Unvermögensfalle **mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung **säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.**

Die **Anmeldung** bezw. **Abmeldung** der schulpflichtigen Arbeiter hat **bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule** in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 1. April 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betr. die Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder zum Ostertermin.

Allen Eltern, Pflegern und Vormündern schulpflichtiger, aber noch nicht eingeschulter Kinder bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen jetzt zum bevorstehenden Ostertermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung gelangen müssen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben **oder doch bis zum 30. Juni 897 vollenden werden.**

Wir ersuchen die Eltern, Pfleger und Vormünder solcher Kinder, die Einschulung derselben gleich nach Ostern und zwar in den Gemeindeschulen am

Mittwoch, den 21. April d. J.

veranlassen zu wollen, **weil sonst zwangsweise Einschulung erfolgen müßte.**

Thorn, den 8. März 1897. 1004

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserm **Wilhelm Augusta-Stift** (Siechenhaus) ist die Stelle eines

unverh. Hausdieners

von sofort zu besetzen.

Meldungen unter Beibringung von Zeugnissen sind bei der Oberin des Siechenhauses persönlich anzubringen.

Geeignete Militär-Anwärter erhalten den Vorzug. 1464

Thorn, den 7. April 1897.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Standesamt Podgorz.

Vom 5. April bis einschließlich 11. April cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Arbeiter Joachim Krause-Piaske. 2. Sohn dem Hilfskasernenwärter Alexander Papke. 3. Sohn dem Fuhrmann Emil Panter. 4. Tochter dem Arbeiter Nikolaus Megger. 5. Sohn dem Feldwebel Robert Kühn-Rudak.

Aufgebote.

Keine.

Eheschließungen.

Keine.

Sterbefälle.

Arbeiter Gustav Schattschneider, 58 Jahr, 9 Monat, 26 Tage.

Freundliche Wohnungen,
4 Zimmer und Zubehör, zu vermiethen.
Mocker, gegenüber der Mädchenschule
Zu erfragen bei **Steinkamp.** 1089

Wohnung v. 3 Zimmern, Alkoven, Küche und Zubehör von sofort zu vermiethen.
693 **Breitestraße 4, II.**

Einen Gesellen
verlangt von sofort
Klempnermeister **Tress,**
Mocker, Lindenstraße.

Maurergesellen
sucht
A. Teufel, Maurermeister.

Suche von sofort einen erfahrenen zuverlässigen, kautionsfähigen
Zieglermeister,
welcher eine Ziegelei mit Dampfbetrieb übernehmen und selbstständig leiten kann. — Angebote mit Zeugnißabschriften erbittet
Carl Steinhilp,
Dampfziegeleibesitzer, **Inowrazlaw.**

Wilhelmstadt.

In unserem neuerbauten Wohnhause in der Albrechtstr. sind noch einige herrschaftliche mit allem Comfort versehene Wohnungen von 3, 4 und 5 Zimmern von sofort od. später zu vermiethen.

Das Wohnhaus ist nach dem patentirten **v. Kosinki**'schen Verfahren ausgetrocknet. Die polizeiliche Genehmigung zum Beziehen des Hauses ist ertheilt. 1299

Ulmer & Kaun.

In meinem Hause
Bachestr. 17
sind **2 herrschaftliche Wohnungen** von je 6 Zimmern nebst Zubehör in der 2. und 3. Etage von sofort resp. 1. Oktober zu vermiethen. **Soppart, Bachestraße 17.**

Möblirte Zimmer mit Pension sofort zu vermiethen. **Fischerstraße 7.**

Bromb. Vorst., Schulstr. 21, 2. Etage, **1 Wohn.** v. 6 Zim. v. sofort zu verm. auch ist daselbst **1 möbl. Zimm.** zu haben.

Eine Parterre-Hof-Wohnung
mit Werkstatt, geeignet für Tischler, Maler 2c., ist von sofort zu verm.
K. Schall, Schillerstraße 7.

Wohnung,
bestehend aus 6 Zimmern, III Etage, und Zubehör **Altstädt. Markt 5** neben dem **Artushof** sofort oder per später zu verm.

Im Hause Mellinstr. 138
ist die von Herrn Oberst **Stecher** bewohnte **I. Etage,** bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badestube und Zubehör von sofort zu verm.
218 **Konrad Schwartz.**

Die von Herrn Hauptmann **von Heimburg, Fischerstraße 55** innegehabte Wohnung, mit Stallung, Garten, ist von sofort anderweitig zu vermiethen.
717 **A. Majewski.**

Zwei Wohnungen,
im Hause **Schuhmacherstr. 1** im I. Geschoß gelegen, bestehend aus je 4 Zimmern, Küche und Zubehör von sofort zu vermiethen.
Näheres parterre, rechts. 587

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.